

Vom internationalen Komitee

Autor(en): **Naville, Edouard / D'Espine, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **25 (1917)**

Heft 21

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-547293>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

port von Austauschinvaliden und Internierten. Zum Schlusse gedachte er der internationalen Rotkreuz-Konferenz der Neutralen in Genf, an der er als Vertreter des schweizerischen Roten Kreuzes teilgenommen hat.

Im Anschluß und in Ergänzung referierte dann Dr. Fischer über die Details der Sammlung und über die Verwendung des Ergebnisses. Wir lassen einige Zahlen folgen, die allerdings auf Genauigkeit heute noch keinen Anspruch erheben können.

Der Ertrag der Sammlung vom August 1914 bis zum 1. Mai 1917 betrug in runden Ziffern	Fr. 1,344,000
Seit 1. Mai 1917 sind dazu-	
gekommen	„ 172,000
Daraus ergibt sich ein unge-	
fähres Total von	Fr. 1,516,000
Die Ausgaben betrugen zirka	„ 1,203,000
Es bleibt also auf 1. Septem-	
ber ein ungefähres Ueber-	
schuß von	Fr. 313,000

Der Löwenanteil dieser Ausgaben entfällt auf die Wäscheversorgung und beträgt zirka Fr. 924,000. Für die internationalen Ausgaben des Roten Kreuzes wurden Fr. 74,000 verausgabt, doch ist dazu zu bemerken, daß diese Ausgabe zum größeren Teil durch Geschenke von seiten der interessierten Staaten gedeckt worden ist.

Bis zum 1. September sind an die Truppen verabfolgt worden:

Hemden	132,584	Taschentücher	55,450
Sockenpaare	172,052	Handtücher	30,778
Unterhosen	92,072	Leibbinden	33,541
		Pulswärmer	44,609

sowie eine ganze Reihe anderer Bekleidungs- und Hygieneartikel, deren Aufzählung uns hier zu weit führen würde, die aber unsere Leser an früherer Stelle finden.

Mit der Beschaffung der Wäsche ging auch parallel die Beschäftigung bedürftiger Frauen, für die eine Summe von Fr. 96,000 verausgabt worden ist.

Der Referent besprach sodann in kurzen Streiflichtern die Schwierigkeiten, die bei der Wäscheverteilung aufgetreten sind, und machte darauf aufmerksam, daß wir im jetzigen Moment mit dieser Aktion nicht aufhören können, weshalb auf steten Fortgang der Sammlung Bedacht genommen werden muß.

Zum Schlusse referierte Dr. Fischer über den Stand der Friedenstätigkeit des Roten Kreuzes während der Mobilisation, Krankenpflege, Samariterwesen, Kolonnenwesen, Zeitschriften u. a. m.

In der Diskussion kamen allerlei Meinungen zum Vorschein, die von allen Seiten in durchaus sachlicher und interessanter Weise begründet oder erklärt wurden.

Um 12 Uhr wurde die Sitzung geschlossen und im Hotel Schweizerhof ein gemeinsames Mahl eingenommen, bei dem eine gegenseitige lebhaftige Aussprache voll zu ihrem Rechte kam.

Die ganze Veranstaltung hatte ein recht gediegenes Gepräge und erweckte den Wunsch nach Wiederholung solcher orientierender Versammlungen. Die Zusicherung des Rotkreuz-Chefarztes, daß solche Veranstaltungen sich von nun an wiederholen würden, wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Vom internationalen Komitee.

Unter dem 10. Oktober richtet das internationale Komitee in Genf an die kriegsführenden Staaten folgendes Zirkular betreffend die gefangenen Offiziere:

„Verschiedene Beobachtungen, die bei Anlaß von Besuchen in Offizierslagern gemacht wurden, sowie zahlreiche schriftliche Klagen bewegen das internationale Komitee, den

kriegführenden Staaten folgende Frage zur Erwägung vorzulegen:

In den meisten Ländern, wo sich Offiziere in Gefangenschaft befinden, beklagen sich dieselben über Mangel an Bewegungsfreiheit, die ihnen doch für die Gesundheit besonders nötig wäre. Das Nächstliegende und für jeden Menschen schließlich Erreichbare ist der Marsch oder der Spaziergang, dessen auch diese Gefangenen gerne teilhaftig werden möchten. Aber in vielen Lagern und besonders in den Festungen besteht der Raum, der den gefangenen Offizieren für den Spaziergang zur Verfügung steht, aus einem schmalen Hof, der nicht selten noch von Mauern umgeben ist. Auch da, wo ihnen von Zeit zu Zeit ein Spaziergang erlaubt wird, geschieht das unter der Obhut von Soldaten mit scharf geladenem Gewehr. So kommt es vor, daß Offiziere, welche diese Maßregel als beleidigend empfinden, oft lieber auf den Spaziergang ganz verzichten.

Um dem Uebelstand abzuhelpen, haben viele von ihren Regierungen die Erlaubnis erbeten, ihr Ehrenwort abgeben zu dürfen, daß sie den Spaziergang nicht zum Fluchtversuch benützen würden. Uns will scheinen, daß die Regierungen ohne Nachteil oder Schaden diese Erlaubnis geben könnten. Wären diese Offiziere zahlreich, so könnten sie während ihres Spazierganges durch feindliche Offiziere begleitet werden, die eine allgemeine Aufsicht führen könnten; sie hätten dann nicht das Gefühl, zwischen Polizeiorganen marschieren zu müssen. Uebrigens sollte das Ehrenwort eines Offiziers wirksamer sein als das schärfste Auge einer Wacht.

Selbstverständlich müßte dieses Ehrenwort nur für den Spaziergang Geltung haben und den Offizier weder für die Zeit nachher oder vorher binden.

Wir verwenden uns deshalb und in dem genannten Sinne bei den Regierungen zugunsten ihrer gefangenen Offiziere und bitten sie einmal, ihnen zu erlauben, ihr Ehrenwort abgeben zu dürfen: daß sie während des Spazierganges keinen Fluchtversuch unternehmen, und ferner daß sie dieses Ehrenwort als genügend erachten, um den Offizieren eine verletzende Aufsicht zu ersparen, um ihnen damit eine gewisse Bewegungsfreiheit zu verschaffen.

Man hat eingewendet, daß darin eine Gefahr liege, nämlich die Feindseligkeit der Bevölkerung. Wir können aber nicht glauben, daß diese Feindseligkeit, die sich vielleicht da und dort, wenn die Menge zum erstenmal die feindlichen Uniformen sah, gezeigt hat, auf die Länge fortbestehen würde, wenn es sich um Gefangene handelt, an deren Anblick man sich schon seit Wochen und Monaten gewöhnt hat. Deshalb stehen wir nicht an, die Regierungen zu bitten, die besprochene Maßregel zu ergreifen, weil wir darin eine willkommene Besserstellung für eine große Zahl von Offizieren erblicken.

Namens des internationalen Komitees
des Roten Kreuzes,

Der Präsident ad int.:

Edouard Naville.

Der Vizepräsident:

Prof. Ad. D'Espine.

Ein Abschiedswort an die Landesausstellung.

Mit Behagen lasen wir in der Sonntagsnummer des „Bund“ vom 14. Oktober 1917 die warmen Worte, die Hr. Professor Ernst

Röthlisberger der nun definitiv erledigten Landesausstellung nachgerufen hat. Auch die schweizerische Rotkreuzgemeinde hat ein spe-